

|                                                          |                                                                                        |                                     |                                      |            |                                          |
|----------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------|--------------------------------------|------------|------------------------------------------|
| Hansestadt Stendal                                       |                                                                                        | Mitteilungsvorlage                  | Datum:                               | 12.03.2026 |                                          |
| Amt:                                                     | 3.4 - Tiefbau                                                                          | Drucksachennummer:<br><br>VIII/0315 | Öffentlichkeitsstatus:<br>öffentlich |            |                                          |
| Az.:                                                     | 3.4 - 54.10.00 G/209                                                                   |                                     |                                      |            |                                          |
| TOP:                                                     | Straßenbau Grindbucht in Stendal im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 43/02 "Grindbucht" |                                     |                                      |            |                                          |
| Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal: |                                                                                        |                                     |                                      |            |                                          |
| Belange der Ortschaften werden berührt.                  |                                                                                        |                                     | <input type="checkbox"/>             | ja         | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.          |                                                                                        |                                     | <input type="checkbox"/>             | ja         | <input checked="" type="checkbox"/> nein |

|                                 |     |            |                           |  |
|---------------------------------|-----|------------|---------------------------|--|
| <b>Beratungsfolge:</b>          |     |            | <b>Beratungsergebnis:</b> |  |
| Oberbürgermeisterdienstberatung | am: | 24.03.2026 |                           |  |
| Ausschuss für Stadtentwicklung  | am: | 29.04.2026 |                           |  |

### **Schriftlicher Bericht zur beabsichtigten Baumaßnahme Straßenbau Grindbucht in Stendal im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 43/02 „Grindbucht“**

Die Grindbucht befindet sich im östlichen Bereich des Stadtgebietes der Hansestadt Stendal und erstreckt sich vom Haferbreiter Weg bis zur Arneburger Straße.

Der erste Teil bis einschließlich Hausnummer Nr. 17 im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 5/91 „Haferbreiter Weg“ ist bereits hergestellt.

Für die Herstellung des restlichen Abschnitts im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 43/02 „Grindbucht“ (ab Hausnummer Nr. 19 bis Anschluss Arneburger Straße - siehe Anlage 1 – Übersichtsplan) sieht der Zeitplan vor, die Entwurfs- und Genehmigungsplanung im Laufe des Jahres 2026 vollständig abzuschließen. Die bauliche Realisierung ist ab dem 2. Quartal 2027 vorgesehen.

#### **Aktueller Zustand**

Die derzeitige Erschließungsfläche entspricht nicht den Anforderungen an eine technisch vollendete Verkehrsanlage.

Die Fläche ist aktuell lediglich mit Betonplatten ohne regelkonformen Unterbau befestigt. Dieser Oberbau ist als Provisorium zu betrachten und weist massive Verschleißerscheinungen, Setzungen und Kantenbrüche auf. Die Seitenbereiche sind unbefestigt.

Eine geregelte Ableitung von Niederschlagswasser existiert nicht. Bei Starkregen bilden sich Wasseransammlungen, die ungehindert in den Unterbau eindringen und den Substanzverlust beschleunigen.

Eine punktuelle Instandsetzung der Platten würde strukturelle Mängel nicht beheben. Aus technischer und wirtschaftlicher Sicht ist die grundhafte Herstellung die einzig nachhaltige Lösung.

#### **Gestaltung der Straße**

Die Planung orientiert sich konsequent an den städtebaulichen Rahmenbedingungen:

**Baulänge:** ca. 615 m (vollständig innerhalb bestehender Verkehrsflächen).

**Fahrbahn:** Breite 4,75 m; Befestigung durch Sickerpflaster, Mischverkehrsfläche

**Zufahrten:** Breite orientiert sich an der örtlichen Bebauung, Befestigung mit Betonsteinpflaster

**Randeinfassung:** Rechtsseitig Rundbord; linksseitig Hochbord auf Lücke zur Entwässerung (im Bereich der Zufahrten Rundbord).

**Entwässerung:** Mulden-Rigolen-System (Breite ca. 1,00 m / Tiefe ca. 0,30 m) mit integriertem Speicherelement (40 x 40 cm).

Die Fahrbahnkonstruktion wird nach den Festsetzungen des geltenden Bebauungsplans erstellt. Die Breite von 4,75 m ist für den Begegnungsverkehr in Wohngebieten optimiert und schont gleichzeitig die Flächenversiegelung.

Die Maßnahme ist fester Bestandteil der **kommunalen Infrastrukturplanung** zur Sicherung funktionsfähiger Erschließungsstraßen. Sie fördert die nachhaltige Entwicklung des Wohngebietes, wertet das Erscheinungsbild des Quartiers auf und sichert langfristig die Erreichbarkeit der Anliegergrundstücke.

Durch die Verwendung von Sickerpflaster und das Mulden-Rigolen-System wird das „Schwammstadt“-Prinzip umgesetzt. Das Wasser verbleibt im natürlichen Kreislauf, entlastet die Kanalisation und macht die Infrastruktur resilient gegen Starkregen.

### **Bauklasse**

Angepasst an die angrenzenden Verkehrsanlagen in diesem Bebauungsplangebiet wird diese Anlage als Wohnstraße mit regelmäßiger Befahrung von Entsorgungsfahrzeugen eingeordnet. Hierbei handelt es sich um die Bauklasse gemäß der RStO 24 mit einer Belastungsklasse von 0,3

### **Oberflächenentwässerung**

Durch die Verwendung von Sickerpflaster wird ein erheblicher Teil des Niederschlagswassers bereits direkt auf der Fahrbahnfläche aufgenommen und in den Untergrund geleitet.

Überschüssiges Wasser wird über die Querneigung der Fahrbahn durch das Hochbord auf Lücke gezielt in die seitliche Sickermulde geführt.

Die integrierte Rigole dient als leistungsfähiger Zwischenspeicher, der auch bei Starkregenereignissen größere Wassermengen puffert und zeitverzögert abgibt.

Ökologischer Nutzen: Das Wasser verbleibt im natürlichen Kreislauf. Dies reduziert den Oberflächenabfluss, schont den Grundwasserspiegel und entlastet die städtische Kanalisation signifikant.

### **Straßenbeleuchtung**

Die Straßenbeleuchtung wurde schon hergestellt und wird nur der neuen Geometrie angepasst.

### **Kosten**

Die Kostenschätzung für die erstmalige Herstellung der Erschließungsanlage beläuft sich auf:

|                    |                            |
|--------------------|----------------------------|
| Straßenbau         | 737.025,00 € Brutto        |
| Regenwasser        | 58.000,00 € Brutto         |
| <b>Gesamtsumme</b> | <b>795.025,00 € Brutto</b> |

Ingenieurkosten ca.

0,00 € Brutto

**Voraussichtliche Gesamtsumme ca. 795.025,00 € Brutto**

### **Vorbereitungen zur Baumaßnahme**

Eine Vorabinformation der Eigentümer erfolgte im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung um Juli 2023.

Um eine größtmögliche Transparenz über die baulichen Maßnahmen und die daraus resultierenden Beiträge zu gewährleisten, wird die Verwaltung im Vorfeld der Beschlussfassung zum Bauprogramm eine Anliegerversammlung und eine öffentliche Auslage der Planungsunterlagen durchführen.

Entsprechend § 127 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ist die Hansestadt Stendal verpflichtet für die erstmalige Herstellung der Erschließungsanlage Beiträge zu erheben.

Die Umlagen der Aufwendungen für die Grindbucht fallen unter die Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Hansestadt Stendal (EBS). Der Anteil der Beitragspflichtigen am Aufwand für die Mischverkehrsfläche und Versickerungsmulde beträgt 90 %.

Bastian Sieler  
Oberbürgermeister

### **Anlagenverzeichnis:**

- Übersichtskarte
- Übersichtsplan
- Lagepläne 1 – 4
- Regelquerschnitt